



Gemeindehaus Schwarzach
Am Dorfplatz 2
6858 Schwarzach
Österreich
Telefon +43 (0)5572 58115-0
Telefax +43 (0)5572 58115-900
gemeinde@schwarzach.at
www.schwarzach.at

Sachbearbeiter: Peter Pitscheider
Telefon: 58115 DW 222
E-Mail: peter.pitscheider@schwarzach.at

Schwarzach, am 10.12.2025/pp

AZ: GVe/004/2025-30

Protokoll über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung

Datum: Donnerstag, den 25.09.2025
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:05 Uhr
Ort: Saal des "Hofsteiger"

Anwesend:

Vorsitz: Herr DI Thomas Schierle
Stellvertreter: Frau Manuela Wehinger
Ord. Mitglieder: Herr Christian Breuß
Frau Anita Pluschnig
Frau Beate Haag
Frau Monika Raid
Frau Jennifer Gal
Herr Thomas Lenz
Herr Roman Eder
Frau Christine Hagspiel
Herr Thomas Horn
Herr Andreas Bohle
Herr Martin Gstöhl
Herr Ing. Bmst. Helmut Stadler
Frau Mag. Verena Bonell-Folie, MAS
Frau Mag. Sabine Reiner
Herr Manuel Kussian
Herr DI Thomas Brunner
Herr Rudolf Breuss
Ersatz: Herr Gerald Graninger
Schriftführer: Herr Peter Pitscheider

Abwesend:

Ord. Mitglieder: Herr Matthias Günther entschuldigt
Herr Mag. (FH) Klaus Plaickner

	Herr Mag. Dr. Severin Holzknrecht	entschuldigt
	Herr Andreas Feiertag	entschuldigt
	Herr Valentin Haag	entschuldigt
Ersatz:	Herr Christian RUF	entschuldigt
	Frau Mag. Fatma Islekoglu	
	Herr Nino Huber	
	Frau Stephanie Gmeinder	entschuldigt
	Frau Beate Hopfner	entschuldigt

TAGESORDNUNG:

- 1.) Begrüßung
- 2.) Genehmigung des Protokolls vom 26.06.2025
- 3.) Mitteilungen
- 4.) Beratungs- und Beschlussthemem
 - 4.1.) Beschluss zur Verkaufsflächenerweiterung Firma Sutterlüty
 - 4.2.) Erhöhung Studentenförderung
 - 4.3.) diverse Auftragsvergaben
 - 4.3.1.) Erneuerung der Steuerung für Trink- und Abwasserzentrale
 - 4.3.2.) Brückensanierungen
 - 4.3.3.) Geländersanierung an Brücken
 - 4.3.4.) Beauftragung Straßenbelag Tellenhang
 - 4.3.5.) Sanierung Kellaweg
- 5.) Allfälliges
- 6.) Nicht öffentliche Sitzung
 - 6.1.) Grundsatzbeschluss Verkauf Liegenschaft Dornbirm Pfeller an Firma AAT laut vorliegender Verkehrsschätzung

Zu TOP 1.): Begrüßung

Bürgermeister DI Thomas Schierle eröffnet als Vorsitzender um 19.00 Uhr die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung. Er begrüßt die erschienenen Mitglieder und anwesenden Ersatzmitglieder, wie auch den Schriftführer. Die Einladung samt Tagesordnung zur heutigen Sitzung ist allen Mitgliedern der Gemeindevertretung ordnungsgemäß und zeitgerecht zugegangen. Die Beschlussfähigkeit im Sinn des § 43 Gemeindegesetz ist daher gegeben.

Zu TOP 2.): Genehmigung des Protokolls vom 26.06.2025

Sowohl das öffentliche wie auch das nicht öffentliche Protokoll der Sitzung vom 26.06.2025 werden genehmigt.

(einstimmig)

Zu TOP 3.): Mitteilungen

Aufgrund veränderter Gegebenheiten hat der Gemeindevorstand in der Fabrikstraße folgende Änderungen bei der „**Schulstrassenverordnung**“ beschlossen:

1. Es wurde eine Ausnahme beschlossen damit Fahrzeuge, deren Lenker im Besitz eines Behindertenausweises sind, in die Straße ohne zeitliche Begrenzung einfahren können.
2. Da derzeit kein Nachmittagsunterricht stattfindet wurden die zeitlichen Beschränkungen einer Schulstraße in den Nachmittagsstunden aus der Verordnung genommen.

Erste positive Rückmeldungen liegen bereits vor, auch zur Einbahnregelung beim Kindergarten Minderach.

Beim **dezentralen Energiesystem** laufen mit Ausnahme Hofsteiger alle Anlagen im Probetrieb. Die überdachten Abstellplätze oberhalb des Dorfplatzes incl. 4 Ladesäulen wurden von der Bezirkshauptmannschaft bereits verhandelt. Auch wenn die Priorität derzeit der Eigenverbrauch durch die Gemeinde ist, so wäre eine Energiegemeinschaft mit Einbindung der Bevölkerung denkbar.

Zu TOP 4.): Beratungs- und Beschlussthemen

Zu TOP 4.1.): Beschluss zur Verkaufsflächenerweiterung Firma Sutterlüty

Der Vorsitzende informiert, dass mit 01.07.2025 eine Gesetzesänderung beim Raumplanungsgesetz in Kraft getreten ist und hierbei sich auch die Zuständigkeiten verändert haben. Für Widmungsänderungen ist im Vorfeld mit 01.07.2025 der Gemeindevorstand zuständig und nicht mehr die Gemeindevertretung.

In der soeben stattgefundenen Sitzung des Gemeindevorstandes wurde ein diesbezüglicher Beschluss zur Einleitung der beantragten Umwidmung – basierend auf dem Grundsatzbeschluss der Gemeindevertretung vom 15.06.2023 gefasst. Deshalb hat der Gemeindevorstand nun über diesen Tagesordnungspunkt beraten und auch einstimmig beschlossen. Da aber der Beschluss zur Festlegung des Maßes der baulichen Nutzung nicht von der Gesetzesänderung umfasst ist, hat die Gemeindevertretung diesen Beschluss zu fassen.

Am 15.06.2023 hat die Gemeindevertretung folgenden Grundsatzbeschluss gefasst:

„Die Mitglieder der Gemeindevertretung unterstützen die beiden Anträge der Firma Sutterlüty auf Umbau- und Verkaufsflächenerweiterung, sowie auf die angestrebte Widmungsänderung und erbeten bei der Raumplanungsabteilung des Landes Vorarlberg die Erstellung eines Erläuterungsberichtes und die Einleitung des Verfahrens zur Erlassung eines Landesraumplanes mit 850,50 m² Verkaufsfläche ohne räumliche Zuordnung der Warengruppen. Aus Sicht der Gemeinde Schwarzach muss gewährleistet sein, dass zumindest 500 m² ausschließlich für Lebensmittel aufgewendet werden.

Wichtig ist der Gemeindevertretung der Hinweis, dass im Sinne einer Stärkung der Nahversorgung im Ort, sowie einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Sicherung der bestehenden Nahversorgung inklusive der dazugehörigen Arbeitsplätze auch ein zukünftig einlangender Umbau- und Erweiterungsbau durch die Firma Spar im vergleichbaren Ausmaß seitens der Gemeindevertretung dieselbe Unterstützung wie der vorliegende Antrag der Firma Sutterlüty erfahren soll.“

Wichtig war auch immer, dass der Spar-Markt die Chance bekommen sollte eventuell zu erweitern. Nachdem durch die Gemeinde Schwarzach eine Studie zur Veränderung der Kaufkraft durch die beiden geplanten Verkaufsflächenerweiterungen von Spar und Sutterlüty beauftragt wurde und diese an das Amt der Vorarlberger Landesregierung zur Begutachtung geschickt wurde, hat der Amtssachverständige eine Stellungnahme abgegeben, welche vom Vorsitzenden der Gemeindevertretung zusammengefasst wird.

Die erwähnte Stellungnahme des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, wie auch sämtliche weiteren Unterlagen zur Vorbereitung auf diese Sitzung hin wurden den Mitgliedern der Gemeindevertretung via SessionNet zur Verfügung gestellt.

Aus der Stellungnahme des Amtssachverständigen, sowie dem neuen Antrag der Firma Sutterlüty vom Juni 2025 ist ersichtlich, dass die Verkaufsfläche einerseits von 850 m² auf 819 m² reduziert wurde und andererseits der Auflage der Gemeinde Schwarzach nach einem Mindestmaß an Flächen für Lebensmittel im Ausmaß von zumindest 500 m² Rechnung getragen wurde. Entgegen dem Erstantrag hat die Firma Sutterlüty zwischen Lebensmittel und Non Food (sonstigen Waren) unterschieden.

Es sollen somit neu auf 819 m² Verkaufsfläche 679 m² Lebensmittel, auf 129 m² Non Food Artikel im Inneren und auf 11 m² Non Food Artikel im Außenbereich verkauft werden.

Seitens der Gemeinde kann nun das Umwidmungsverfahren auf Basis der Stellungnahme des Amtssachverständigen gestartet werden. Gleichzeitig ist das Maß der baulichen Nutzung festzulegen, da dies im bisherigen Bebauungsplan für Betriebsgebiete nicht fixiert wurde.

Der Vorsitzende merkt noch an, dass die Firma Sutterlüty aktuell umbaut und – laut Bewerbung – am 02.10.2025 wieder eröffnen wird. Die Gemeinde Schwarzach hat bekanntlich die Agenden des Gewerbe-rechtes an die BH Bregenz abgetreten, weshalb diese auch die zuständige Behörde für das laufende Ver-fahren ist und nicht die Gemeinde Schwarzach. Trotz der erwähnten gesetzlichen Änderungen zum 01.07.2025 ist für den endgültigen Widmungsbeschluss dann wieder die Gemeindevertretung zuständig. Für die Festlegung des Maßes der baulichen Nutzung bleibt weiterhin die Zuständigkeit bei der Gemeindevertre-tung. Diese beiden Zuständigkeitsfragen wurden erst kurz vor der heutigen Sitzung von der Abteilung Raum-planung des Landes beantwortet. Die Gemeinde hat die Bezirkshauptmannschaft auch über den aktuellen Stand des Widmungsverfahrens informiert.

Der Vorsitzende präsentiert noch einen aktuellen Verkaufsflächenplan. Auch wird der gültige Bebauungsplan der Gemeinde für dieses Gebiet vorgestellt, welcher bisher lediglich die Höhe von 12m vorsieht.

In der Kaufkraftanalyse wurde auch das Projekt des Spar-Marktes als sehr positiv bewertet und vom Land grundsätzlich eine Genehmigung in Aussicht gestellt. Die Gemeinde selber hat ihre positive Bewertung auch von der Parkplatzsituation abhängig gemacht und hier ist auch das Landesstraßenbauamt einzubinden. Der Vorsitzende verweist auch auf den bereitgestellten Erläuterungsbericht und auf die Notwendigkeit zur Beschlussfassung zum „Maß der baulichen Nutzung“.

Antrag:

Unter Berücksichtigung aller vorliegenden Unterlagen beschließt die Gemeindevertretung Schwarzach

- a) den Entwurf der Verordnung der Gemeindevertretung Schwarzach über das Maß der baulichen Nutzung für das Grundstück GST-NR 649/2 - KG Schwarzach (91121) samt Anlage.
- b) Der Entwurf der Verordnung der Gemeindevertretung Schwarzach über das Maß der baulichen Nutzung für das Grundstück GST-NR 649/2 - KG Schwarzach (91121) samt Anlage und Erläuterungsbericht wird im Auflageverfahren für vier Wochen auf dem Veröffentlichungsportal www.schwarzach.at) gem. § 32e des Gemeindegesetzes veröffentlicht.

Entwurf

Verordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwarzach über das Maß der baulichen Nutzung

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwarzach vom XX.XX.XXXX wird gemäß § 31 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 39/1996, verordnet:

Antrag:

Die Gemeindevertretung erhöht die Studienförderung von derzeit Euro 200,00 auf Euro 250,00 – beginnend mit dem startenden Wintersemester 2025/2026.

(mehrheitlich mit 19:1 Stimmen angenommen)

Zu TOP 4.3.): diverse Auftragsvergaben

Zu TOP 4.3.1.): Erneuerung der Steuerung für Trink- und Abwasserzentrale

Der Vorsitzende erklärt einleitend, dass im Voranschlag der Gemeinde für das Jahr 2025 Euro 100.000,00 netto für die Erneuerung der Steuerung für die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung vorgesehen sind. Diese Leistungen sind notwendig, da das derzeitige System laufend ausfällt und es keine Systemsicherheit mehr aufgrund eines veralteten Systems gibt.

Auch ist es mit der jetzigen Steuerung nicht möglich, die Daten mit der Stadt Dornbirn abzugleichen. Eine Erneuerung ist daher dringend notwendig. Hierfür wurden von der Gemeinde mehrere Angebote eingeholt und verglichen, sämtliche Beträge sind netto:

1. Fa. Siemens: hat telefonisch einen Richtpreis angegeben
 - Abwasser Euro 120.000,00 und
 - Wasser Euro 120.000,00
 - Gesamt: Euro 240.000,00 als Schätzung

2. Fa. Rittmeyer: hat zwei Angebote abgegeben, verschiedene Abteilungen für Wasser und Abwasser, nur über bestehende Kabelverbindungen
 - Abwasser Euro 94.501,20
 - Wasser Euro 89.301,00
 - Gesamt Euro 183.802,20.

3. Fa. Schubert:
 - Abwasser und Wasser Steuerung (mit Siemens-Komponenten) Euro 131.138,65
 - Abwasser und Wasser Steuerung (mit Beckhoff-Komponenten) Euro 108.952,98

Zusätzlich zur Erneuerung der bestehenden Anlage ist in den Gesamtangeboten auch die Erweiterung der Anlage um die Abwasserpumpwerke 1,2 und 3 enthalten:

- Schubert (Siemens) Euro 141.087,25
- Schubert (Beckhoff) Euro 122.018,99

Die Angebote beinhalten jeweils die Steuerung für die Wasserversorgung, als auch für die -entsorgung. Sie sind nur mit anderen Komponenten ausgeführt. Die Programmierung ist in allen Fällen im Detail gemeinsam mit der Stadt Dornbirn abzuklären und in einem Pflichtenheft zu integrieren. Es muss sichergestellt sein, dass die Pumpwerke eigenständig funktionieren – auch bei einem Ausfall der Steuerung. Ebenfalls beinhalten beide Angebote der Firma Schubert eine doppelte Datenverbindung zu allen Pumpwerken Wasser und Abwasser (Erdkabel Bestand und GSM) – Ausnahme bildet hier lediglich das Fangbecken und das Durchlaufbecken (kurze Distanz zum Pumpwerk - Zentrale).

Beim Pumpwerk Gewerbegebiet, Unterführung und Sportplatz ist der Vorschlag diese mit einer eigenen kleinen Steuerung zu lösen, die ebenfalls im Angebot enthalten ist. Die bestehende Kabelverbindung zu allen Pumpwerken ist mittlerweile 35 Jahre alt und der Verlauf nicht eindeutig dokumentiert. Bei reiner

Kabelverbindung haben wir bei Blitzschlag keine Verbindung zu den Pumpwerken, da die Überspannungsableiter kein Signal an die Steuerung senden (Aufwand für Umbau zu groß). Bei doppelter Datenverbindung kommt es automatisch zu einer Umschaltung. Zusätzlicher Vorteil einer GSM-Verbindung: Mit einer einfachen Steuerung kann man berührungslos kritische Bachläufe messen, im Leitsystem darstellen und über GSM alarmieren. Zudem ist es vorgeschrieben, Bauwerke, die bei Kanalüberlastung in die Bachläufe ausleiten, zu messen. Der Zugriff für die ARA Dornbirn für das Abwasser ist entweder über einen separaten User möglich oder direkte Einbindung in das System der ARA. Hierfür würde die Fa. Schubert die Daten liefern.

Die Steuerung im Bereich Wasser betrifft die Bauwerke: Übergabeschacht, Pumpwerk Pfeller mit Grundwasserbrunnen, Niederzone Pumpwerk (PW), Zwischen PW, Linzenberg PW, Wolfensberg, Ingrüne PW, jeweils mit Behälter. Bereich Abwasser: Pumpwerk Ochsenmahd, Fangbecken 300m², Durchlaufbecken 600m². In den Becken sind jeweils Schieber, Messtechnik und Pumpen. Außerdem gibt's noch zwei Messchächte: einmal zwischen Durchlaufbecken und Pumpwerk und zwischen Pumpwerk Übergabeschacht Dornbirn.

Beim Angebot der Firma Schubert – Variante Beckhoff - ist der Datenabgleich mit der ARA Dornbirn möglich. In dieser Variante ist mit der Fa. Schubert folgendes zusätzlich vereinbart:

- Erneuerung Steuerungsanlage „Wasser / Abwasser“ um Euro 108.952,98 netto
- Erweiterung der Steuerung um die Abwasserpumpwerke 1, 2 und 3 (Unterführung, Sportplatz, Pfeller Gewerbe) um Euro 13.065,61 netto.

Der Gesamtaufwand beträgt somit gemäß vorliegendem Angebot Euro 122,018,59 netto. Dieser Preis wurde bei jetziger Vergabe und Ausführung im Jahr 2026 bis Ende 2026 als Festpreis garantiert. Bei einer Lieferzeit von ca. 40 Wochen beträgt die Anzahlung 40% der Auftragssumme (Hinterlegung einer Bankgarantie auch möglich).

Der Vorsitzende ergänzt, dass sich der Zustand der bestehenden Trinkwasserleitungen auch technisch noch teilweise auf einem sehr alten Stand (zu Zeiten der ehemalige Wassergenossenschaft) befinden. Auch verweist er auf die in SessionNet hinterlegten Unterlagen.

In der anschließenden Beratung und Diskussion wird in einer Wortmeldung erwähnt, dass die EDV-abhängigen Teile im Falle der Projektumsetzung mit Beckhoff-Komponenten, gegenüber einer Umsetzung mit Siemens-Komponenten bei Ersatzanschaffungen bezüglich Verfügbarkeit sich nachteilig auswirken könnten. So würde Siemens für die Lieferbarkeit ca. 35 Jahre garantieren. Im Vergleich hierzu für Beckhoff-Komponenten lediglich mit 10-15 Jahren zu rechnen sein wird. Auch wird hierzu ergänzt, dass Beckhoff auf PC-Basis läuft und nicht klar sei, was passiert, wenn das Betriebssystem „Windows 12“ nicht mehr betreut wird.

Dieser Wortmeldung entgegnet der Vorsitzende, dass die ARA Dornbirn mit dem Einsatz von Beckhoff-Komponenten gute Erfahrungen gemacht habe. Die vorliegenden Angebote wurden seitens der Gemeinde Schwarzach von Herrn Bernd Erath mit der ARA Dornbirn bewertet und dies führte auch zu der nun vorliegenden Vergabeempfehlung. Die Frage der Ersatzteilverfügbarkeit wurde hierbei auch berücksichtigt.

In einer angeregten Diskussion bezüglich möglichem Qualitätsvergleich und Ersatzteilsituation im Vergleich Beckhoff vs. Siemens wurden auch Mehrkosten von ca. Euro 10.000,00 in den Raum gestellt, soll das aktuelle Windows-Betriebssystem seitens Microsoft nicht mehr gewartet werden. Die angebotenen Gesamtkosten würden aber für die Beckhoff-Variante sprechen.

Antrag:

Die Gemeindevertretung beschließt den Auftrag zur Erneuerung und Erweiterung der Steuerungstechnik für die Wasserversorgung und -entsorgung an die Firma Schubert CleanTech GmbH, Ober-Grafendorf, (mit Komponenten der Firma Beckhoff) laut Angebot vom 15.09.2025 zum Nettopreis von Euro 122.018,59. Die Ausführung erfolgt 2026 zum Fixpreis gemäß vorliegendem Angebot.

(mehrheitlich mit 18:2 Stimmen angenommen)

Zu TOP 4.3.2.): Brückensanierungen

Der Vorsitzende berichtet, dass es gesetzlich vorgeschrieben ist, die Brücken im Gemeindegebiet regelmäßig alle 5 Jahre überprüfen zu lassen. Die Leistung zur Begutachtung wurden von ca. einem halben Jahr an die Firma gbd vergeben. Basierend auf dem Abschlussbericht wurden die angezeigten Sanierungsarbeiten ausgeschrieben.

2 Angebote wurden abgegeben (Firma Wilhelm & Mayer und Firma Max Bildstein). Die Leistungen sind gemäß Brückenprüfbuch zu erledigen und dort auch nach Abschluss der Arbeiten entsprechend zu dokumentieren. Im VA 2025 sind Leistungen in der Höhe von Euro 50.000,00 netto und Euro 150.000,00 netto (Straßenbau) vorgesehen. Die via SessionNet der Gemeindevertretung zur Verfügung gestellten Unterlagen weisen folgende Angebotspreise aus, jeweils netto:

- Wilhelm & Mayer Euro 80.406,64
- Max Bildstein Euro 72.800,00 (Pauschalangebot, keine Einzelpreise)

Antrag:

Die Gemeindevertretung beschließt den Auftrag für die Sanierungen der gemeindeeigenen Brücken gemäß Mängelliste der Firma gbd ZT GmbH an die Firma Max Bildstein, Schwarzach, laut Angebot vom 27.07.2025 zum Pauschalnettopreis von Euro 72.800,00.

(mehrheitlich mit 18:2 Stimmen angenommen)

Zu TOP 4.3.3.): Geländersanierung an Brücken

Ebenfalls bemängelt wurden bei der Brückenüberprüfung die Geländer an der Brücke beim „Funkenplatz“, sowie an der Brücke „Eulentobel“. Beides sind stark frequentierte Bereiche und aus Haftungsgründen ist eine Sanierung dringend notwendig. Die Mittel kommen aus dem Topf der Straßensanierungen.

Antrag:

Die Gemeindevertretung beschließt den Auftrag für die Sanierung von 2 Brückengeländern an die Firma Schlosserei Rohner Patrick, Alberschwende, laut Angebot vom 18.04.2025 zum Nettopreis von Euro 13.993,56.

(einstimmig)

Zu TOP 4.3.4.): Beauftragung Straßenbelag Tellenhang

Als Effekt des Hangrutsches vor mehr als einem Jahr – der Hang wird aktuell aufgrund weiterer Rutschungen nochmals gesichert – muss die Straße neu errichtet werden. Der Untergrund ist durch die Wildbach- und Lawinenverbauung umgesetzt worden. Die jetzige Auftragsvergabe betrifft den Fein- und Asphaltbelag inklusive Randsteine. Die finanziellen Mittel kommen aus dem Topf der Straßensanierungen. Hierfür liegen 2 Angebote vor, jeweils netto:

- | | | |
|---|---------------------------|----------------|
| - | Fa. Rüf | Euro 41.395,55 |
| - | Fa. Oberhauser & Schedler | Euro 52.000,00 |

Antrag:

Die Gemeindevertretung beschließt den Auftrag zur Wiederherstellung des Deckbelages und der Randsteinverlegung bei der Gemeindestraße „Tellenhang“ an die Firma Gebrüder Rüf Bau und Transport GmbH & Co KG, Au, laut Angebot vom 07.05.2025 zum Nettopreis von Euro 41.395,55.

(Einstimmig)

Zu TOP 4.3.5.): Sanierung Kellaweg

Aufgrund einer Unterspülung durch ein leckendes Abwasserrohr – wegen Hangrutschungen - sowie durch eine fachlich falsche Grundabtragung und Errichtung einer Futtermauer kam es im Bereich Kellaweg / Köb zu einem Abrutschen der Straßenkante.

Laut Stellungnahme des Geotechnikers 3P Geotechnik aus Bregenz gibt es 3 Arten der Sanierung. Da die Familie Köb bereit ist, die Futtermauer abzutragen und den Hang wiederherzustellen ist die kostengünstigste Variante möglich.

Hierfür liegen zwei Angebote vor, wobei die Fa. Rüf lediglich die Variante mit bewehrter Erde ausführen will. Von dem im Angebot der Fa. Rüf angeführten Angebotspreis von Euro 76.380,81 können Kosten in Höhe von ca. Euro 3.000,00 bis Euro 5.000,00 abgezogen werden, sollte die Familie Köb die Mauer eigenständig abtragen und wiedererrichten.

Die Firma Oberhauser & Schedler hat die kostengünstigere Variante zum Preis von Euro 30.000,00 netto angeboten, wobei auch hier Eigenleistungen der Familie Köb noch in Abzug gebracht werden könnten. Diese Verhandlungen stehen noch aus und sind abhängig von der Variantenentscheidung. Eventuelle Nachträge sind vorab bekannt zu geben und von der Gemeinde freizugeben.

Antrag:

Da die Gemeinde Schwarzach mit dem Geotechnikbüro 3P Geotechnik aus Bregenz gute Erfahrungen gemacht hat - und diese auch den reinen Rückbau vorschlägt - vergibt die Gemeindevertretung die Leistungen zur Sanierung des „Kellaweg“ im Bereich der Familie Köb an die Firma Oberhauser & Schedler Bau GmbH, Andelsbuch, laut Angebot vom 27.08.2025 zum Nettopreis von Euro 30.000,00.

(Einstimmig)

Zu TOP 5.): Allfälliges

Es wird auf kommende Termine in der Gemeinde verwiesen:

- 26.09. Lange Einkaufsnacht der WIGE
- 26.09. Tag der offenen Türe im Jugendcafe deluXe
- 28.09. Erntedank in der Pfarrkirche
- 04.10. Lange Nacht der Museen
- 07.10. Sitzung Gemeindevorstand
- 12.10. Herbstmarkt
- 18.10. Schauübung der Feuerwehr Schwarzach
- 11.10. Kleidertauschparty im Gemeindesaal
- 29.11. Adventkonzert der Bürgermusik in der Kirche
- 30.11. Weihnachtsmarkt beim Gemeindesaal
- 05.12. Kasperltheater mit Nikolaus im Gemeindesaal
- 13.12. Charityveranstaltung der Gemeinde zugunsten Krebshilfe
- Juni 2026 Fest der Bürgermusik auf dem Dorfplatz

Auch findet wieder in der Adventszeit der „Lebendige Adventskalender“ verteilt über das Gemeindegebiet statt. Weitere Wortmeldungen ergehen, ob und welche Spendenmöglichkeiten für Bedürftige in der Gemeinde bestehen würden. Zudem werden noch weitere Spendenaktionen erwähnt (z.B. im Rahmen des Mühlewegfestes oder „Aktion Kinderwünsche“ des FC Schwarzach).

Vizebürgermeisterin Manuela Wehinger wird ab Oktober monatlich eine Sprechstunde im Gemeindehaus zum Thema „Wohnen“ anbieten.

Der Vorsitzende berichtet, dass der Umbau des Vorplatzes beim Bahnhof lt. ÖBB noch im Herbst starten soll.

Ende der Sitzung: 20.30 Uhr.

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Peter Pitscheider eh

DI Thomas Schierle eh